

**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Arbeitsrechtlichen Kommission**

**Johannes Brumm (Sprecher)
Marcel Bieniek (Geschäftsführer)**

Dreisamstraße 15, 79098 Freiburg
Residenzstraße 90, 13409 Berlin
Telefon: (0761) 200-792
Telefax: (0761) 200-790
info@caritas-dienstgeber.de
www.caritas-dienstgeber.de

Stellungnahme

8. Juni 2026

GKV-BStabG | Refinanzierung tariflicher Löhne

Der Entwurf zum GKV-Beitragssatzstabilisierungsgesetz koppelt die Vergütung der Leistungserbringer künftig strikt an die Grundlohnrate (§ 71 SGB V). Damit entfällt die bisherige Verpflichtung, tariflich vereinbarte Lohnsteigerungen oberhalb der Grundlohnrate als wirtschaftlich anzuerkennen und in der Vergütung zu refinanzieren. **Für tarifgebundene Träger entsteht so eine systematische Refinanzierungslücke.**

Konkret bedeutet das:

- **Die Grundlohnrate bildet die Lohnentwicklung in unserer Branche nicht ab.** In sie fließen Löhne aus allen Branchen ein, auch aus solchen ohne oder mit schwacher Tarifbindung. Unsere AVR-Entgelte liegen dagegen seit 2013 nahezu durchgängig oberhalb der Inflation. Aus diesem Grund sollte sich die Refinanzierung an der tatsächlichen tariflichen Entwicklung orientieren, abgebildet etwa durch den Tarifindex.
- **Wer nach Tarif zahlt, wird benachteiligt.** Genau die Träger, die das tarifpolitische Ziel der Bundesregierung erfüllen, Tarifbindung zu stärken, bekommen ihre Lohnsteigerungen künftig nicht mehr voll refinanziert. Das steht im Widerspruch zum erst kürzlich in Kraft getretenen Bundestariftreuegesetz.
- **Gemeinnützige Träger können die Lücke nicht auffangen.** Bei Personalkostenanteilen von über 80 Prozent und ohne Möglichkeit zur Quersubventionierung schlägt jede Differenz nahezu unmittelbar auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit durch, mit Folgen für die Versorgung, gerade im ländlichen Raum.

Uns ist bewusst, dass die Stabilisierung der Beitragssätze ein berechtigtes und dringliches Anliegen ist. Wir stellen dieses Ziel nicht infrage, sondern haben die Bitte zu bedenken: Eine einkaufsorientierte Ausgabenpolitik sollte tarifgebundene, gemeinnützige Träger nicht benachteiligen, weil sie attraktive Löhne zahlen.